

**3. Satzung zur Änderung der
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lindenschied**

vom 15.08.2018

Der Ortsgemeinderat Lindenschied hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO) der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

1. folgender § 9a wird eingefügt:

§ 9a – Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten

- (1) Die Ortsgemeinde Lindenschied hat 1 Seniorenbeauftragte/n.
- (2) Die/Der Seniorenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (3) Beauftragte für Senioren erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale in Höhe von 25,00 €.

2. Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Lindenschied, 15.08.2018


Timo Ströher
Ortsbürgermeister

